



An die Mitglieder der SGK-S

Basel, 10. Oktober 2023

Sitzung der SGK-S vom 12./13. Oktober 2023: 22.062 KVG. Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, Paket 2 und 09.528 pa. Iv. Humbel. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat
Sehr geehrte Mitglieder der SGK-S

Im Rahmen ihrer Sitzung vom 12. / 13. Oktober 2023 wird die SGK-S das Geschäft 22.062 Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, Paket 2 beraten.

Dabei wird auch eine Anpassung von Art. 32 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) behandelt.

Wir empfehlen Ihnen dringend, der Version des Nationalrates von Art. 32 Abs. 3 KVG in Kombination mit Art. 52 Abs. 4 KVG zu folgen. Dadurch wird Kostenkontrolle mit vernünftiger Rechtsanwendung und Berücksichtigung der Versorgungssicherheit kombiniert.

Demgegenüber würde die Version des Bundesrates zu einer äusserst heiklen und diffusen, weil sehr offen formulierten Kompetenzdelegation auf die Verordnungsebene führen.

Leider hat das Parlament einen neuen Absatz 3 von Art. 32 KVG betreffend Health Technology Assessment (HTA) nicht angenommen, was bedauerlich ist. Dies deshalb, weil eine klarere Regelung der HTA einen deutlich besseren Einsatz dieses wichtigen Instruments für Kosten / Nutzen – Beurteilungen erlauben würde. Wir werden uns weiterhin für eine Stärkung und Verbesserung von HTA einsetzen und Ihnen hierzu neue Vorschläge unterbreiten.

Nun ist es umso wichtiger, im Rahmen der Überarbeitung von Art. 32 KVG richtige Impulse zu setzen. Deshalb empfehlen wir Ihnen dringend, der Version des Nationalrates von Art. 32 Abs. 3 in Kombination mit Art. 52 Abs. 4 KVG zu folgen und nicht der äusserst heiklen und diffusen Kompetenzdelegation in der Version des Bundesrates. Derart offen formulierte Delegationsnormen sind nicht im Sinne des Gesetzgebers und einer transparenten Gesetzgebung.

Art. 32 und Art. 43 KVG sind zentrale Schlüsselbestimmungen im Krankenversicherungsrecht. Damit können entscheidende Impulse für signifikante Systemreformen und sinnvolle Kostendämpfungsmassnahmen gesetzt werden.

Deshalb ersuchen wir Sie, sich weiterhin mit diesen Bestimmungen und dem darin enthaltenen Reform- und Sparpotential zu befassen. Wir werden Ihnen auch hierzu weitere Verbesserungsvorschläge vorlegen.

Ferner empfehlen wir Ihnen, im Geschäft 09.528 Pa. Iv. Humbel. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus dem Nationalrat zu folgen und die einheitliche Finanzierung (EFAS) in der nun vorliegenden Form zu Händen des Plenums in der Wintersession zu verabschieden, damit das Geschäft ohne Differenzen in die neue Legislatur überführt werden kann.

Für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen danken wir Ihnen bestens und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen


Prof. Dr. Robert Leu, Präsident


Felix Schneuwly, Vizepräsident

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 26 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch besucht werden.